

Jahresabschluss Gemeinde Heinersbrück 2014

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2013 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2014 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Heinersbrück gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **3.345,1 T€**

1. Anlagevermögen **2.616,5 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **2.566,7 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **49,1 T€**

Die Bilanzposition veränderte sich aufgrund des Abgangs eines Flurstückes um -412,85 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **496,7 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Jugendclub Heinersbrück	Hauptstr. 1a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindezentrum / Feuerwehr und Sporthalle	Hauptstr. 2	Innenbereich
3	Grundstück Museum/Hort Heinersbrück	Hauptstr. 2a	Innenbereich
4	Grundstück alte FFW Heinersbrück	Hauptstr. 38a	Innenbereich
5	Grundstück KITA Heinersbrück	Hornoer Str. 16	Innenbereich
6	Grundstück Friedhof Heinersbrück	Radewieser Str. 1	Außenbereich
7	Grundstück Friedhof Radewiese	Radewiese 34	Außenbereich
8	Grundstück Feuerwehr Radewiese	Radewiese 49	Innenbereich
9	Grundstück Gemeindehaus/Saal Grötsch	Dorfstraße 32	Innenbereich
10	Grundstück Feuerwehr Grötsch	Dorfstraße 38a	Außenbereich
11	Grundstück Friedhof Grötsch	Dorfstraße 60	Außenbereich
12	Grundstück ehemals InduTech	Peitzer Str. 16	Außenbereich

Der Bilanzwert verringert sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 32.336,86 €. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen in Höhe von 34.275,96 € sowie um den Abgang von zwei Grundstücken in Höhe von 1.314,- €. Im Gegenzug wurde die Einzäunung an der alten Feuerwehr in Höhe von 3.253,10 € aktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.969,9 T€

Für diese Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr ein Saldo von – 103.480,70 €. Dabei handelt es sich vorrangig um die Abschreibungen in Höhe von 104.521,48 €. Zugänge wurden in Höhe von 1.571,- € vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um das Spielgerät in Radewiese in Höhe von 1.483,28 €. Außerdem wurde der Abgang von 2 Straßenlaternen (530,22 €) verbucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 4,4 T€

Zum JA-Stichtag werden in dieser Position eine Wetterschutzplane sowie eine Zähleranschluss-säule für den Begegnungsplatz in Radewiese in Höhe von 4.604,13 € erfasst. Abschreibungen wurden in Höhe von 203,69 € verbucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 17,5 T€

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende Denkmale:

Nr.	Denkmal	Lage
1	Ehrenmahl für Gefallene des 1. Weltkrieges	Friedhof Grötsch
2	Soldatengräberanlage	Friedhof Heinersbrück
3	Russische Soldatengrabstätte	Friedhof Heinersbrück

Die gebuchten Abschreibungen in Höhe von 190,67 € verändern den Wert zum JA-Stichtag.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 1,7 T€

In der Gemeinde Heinersbrück sind an Fahrzeugen die Rasentraktoren und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes zugerechnet und im Amt bilanziert. Die Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Gemeindefahrzeuge geprägt.

Insgesamt ergibt sich die Änderung der Bilanzposition um 632,04 €, die einerseits aus der Abschreibung, resultiert. Desweiteren wurde der Rasentraktor von Grötsch in Abgang gestellt (-1,- €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 18,4 T€

Für den Kita- und Hort-Bereich wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 9.293,92 € in 2014 beschafft. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden darüber hinaus im Wert von 3.933,- € angeschafft und aktiviert. Mit den gebuchten Abschreibungen in Höhe von 3.523,79 € entsteht im JA ein Anlagewert von 18.430,96 € (Veränderung zum Vorjahr: + 9.703,13 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 9,0 T€

In der Gemeinde Heinersbrück sind Anlagen im Bau in Höhe von 9.038,98 € vorhanden. Der neue Bilanzwert ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von 2.587,14 € (Traditionsfeuerwehr: 291,55 €; Begegnungsstätte Radewiese: 2.295,59 €).

1.3 Finanzanlagevermögen 49,8 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen 0,0 T€

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Heinersbrück entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Heinersbrück entfallen 10.038,19 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **49,8 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über 19.460 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Heinersbrück keine solchen Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen **599,2 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **61,4 T€**

In der AB wurden sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 61.413,61 € zu Nennwerten angesetzt. Die Guthaben wurden nicht neutralisiert, sie betragen 5.467,20 €, wurden aber bei der Betrachtung berücksichtigt.

Die kreditorischen Forderungen wurden ebenfalls nicht gesondert verbucht, sie betragen 1.153,92 €.

Wertberichtigungen wurden im Jahr 2014 aufgrund der Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Auf den Buchungsstellen der Ergebnisrechnung werden Forderungen in Höhe von 62.567,53 € nachgewiesen.

Von den offenen Forderungen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch Forderungen in Höhe von 460,54 €.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 32,2 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckungs- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- und Hundesteuern vor. Ebenfalls werden Forderungen gegenüber dem Arbeitsamt ausgewiesen. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten die Korrekturen aus der Kita-Zuweisung und die Verrechnung aus dem Projekt Kommunal-Kombi. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 19,5 T€.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 29,2 T€

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie Zinserträge. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Forderung aus Essengeld (Kita) erfasst. Insgesamt sind die privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 28,1 T€ höher, maßgeblich durch eine Grundstückveräußerung bestimmt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 0,0 T€

Kreditorische Forderungen werden zum Bilanzstichtag nicht mehr gesondert ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks 537,8 T€

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 43,9 T€.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 129,4 T€

Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für den Gebäudeanteil Gemeindezentrum im kombinierten Gebäude Gemeindezentrum/Feuerwehr in der Hauptstraße 2 wurden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 2,4 T€ und beinhaltet die Abschreibung des Postens.

II. Passiva 3.345,1 T€

1. Eigenkapital 1.259,3 T€

1.1 Basis-Reinvermögen 592,1 T€

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Heinersbrück (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderung.

1.2 Rücklage aus Überschüssen 667,1 T€

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 535,0 T€

Infolge des Jahresabschlusses 2014 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 20.578,04 € auf 534.983,11 € erhöht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 132,1 T€

Infolge des Jahresabschlusses 2014 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um 18.862,15 € auf 132.133,64 € erhöht.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

Zum JA 2014 wird keine investive Sonderrücklage in der Gemeinde Heinersbrück ausgewiesen.

1.4 Fehlbetragsvortrag **0,0 T€**

1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2014 wird kein Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis ausgewiesen.

1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2014 wird kein Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis ausgewiesen.

2. Sonderposten **1.860,3 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **894,3 T€**

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten Zugänge in Form der erhaltenen Zuweisungen in Höhe von 31.755,88 €. Darin sind Zugänge für den Erlebnispfad in Höhe von 29,7 T€ enthalten. Außerdem erfolgte die Ausbuchung SoPo von zwei Straßenleuchten (-284,24 €). Mit den genannten Zuweisungen und Abschreibungen als Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 56.134,23 € ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2014 in Höhe von 894.310,44 € (- 24.662,59 € gegenüber dem Vorjahr).

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **67,3 T€**

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 3.590,16 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **898,7 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück erhielt als Tagebaurandgebiet verschiedene Investitionszuschüsse von der Fa. Vattenfall Europe Mining AG für die Erneuerung von Gebäuden und Straßen. Diese Zuwendungen werden als sonstige Sonderposten bilanziert.

In der Gemeinde Heinersbrück werden außerdem Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:

- Der Brücke 06 und des Wirtschaftsweges W2 (B97-Heinersbrück) vom Land
- Der Brücke 04 und 05 und Teilen des Wirtschaftsweges W3 (Radewiese-Sawoda), der Dorfstraße Grötsch und des Wiesenweges vom Vorhabenträger Fa. Vattenfall Europe Mining AG

Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden ebenfalls Sonderposten gebildet.

Die Veränderung zum Vorjahr, von + 31.366,07 €, setzen sich aus der Auflösung des Sonderpostens (32.321,29 €) und Zugängen (63.687,36 €) zusammen. Bei den Zugängen handelt es sich um Drittmittel in Höhe von 5,0 T€ für den Begegnungsplatz Radewiese sowie um eine Spende in Höhe von 449,76 € für die Kita. Als erhaltene Anzahlung wurden 28,0 T€ für die Trauerhalle Heinersbrück und 30.237,60 € (10,0 T€ Spielplatz Grötsch; 20,0 T€ Sportlerheim Sozialtrakt; 237,60 € Spende Kita) verbucht. Die Ausbuchung des Zuschusses für die beiden Straßenleuchten in Höhe von 284,24 € wurde versehentlich auf dem Konto 45710000 statt auf dem Konto 41610000 vorgenommen.

3. Rückstellungen **173,1 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **167,7 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen wurde für zwei Beschäftigte der Kita Heinersbrück bilanziert. Aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellung ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 77,0 T€.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **5,4 T€**

Die in der AB 2013 bestehenden Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 3.092,74 € wurden in Anspruch genommen (Konto 50820000).

Für geleistete Überstunden in der Kita Heinersbrück und vom Gemeindearbeiter sowie für Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2014 wurden anhand der Stundenmeldungen der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Konto 50810000) in Höhe von 5.425,04 € für 2014 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2015.

Für die Gemeinde Heinersbrück bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Heinersbrück werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingekommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Heinersbrück steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

4. Verbindlichkeiten **32,8 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus kommunalen Krediten bestanden zum JA-Stichtag in Höhe von 17.949,05 €. Die im JA bestehenden Verbindlichkeiten in den nachfolgenden Unterpositionen konnten mit Ausnahme der Pos.4.12 (Sicherheitseinhalte) alle ausgeglichen werden.

Somit entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten 14.842,71 €. Debitorische Verbindlichkeiten werden nicht gesondert ausgewiesen, sie betragen 5.467,20 €. Kreditorische Forderungen bestehen in Höhe von 1.153,92 €, diese werden ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen, aber bei der Betrachtung berücksichtigt.

Damit werden Verbindlichkeiten in Höhe von 20.309,91 € abgebildet, welche im Ergebnishaushalt gebucht sind und hauptsächlich Rechnungen für Lieferungen und Leistungen vor dem Bilanzstichtag betreffen, welche im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen.

4.1 Anleihen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine Anleihen in Anspruch genommen.	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn.	0,0 T€
Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Heinersbrück liegen zum JA-Stichtag nicht vor.	
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine Kassenkredite in Anspruch genommen.	
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17,9 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück solche Verbindlichkeiten in Höhe von 17.949,05 €.	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,0 T€
Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Heinersbrück nicht vor.	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,9 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt + 5,3 T€.	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2,6 T€
Zum JA-Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von -2.681,- €. Hierbei handelt es sich um die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2014.	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0 T€
Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.	
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	4,6 T€
In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von 4.633,10 € enthalten.	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19,7 T€
Hierunter werden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge in späteren Abrechnungsperioden als zum JA-Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Pro-	

grammteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 10.256,35 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Heinersbrück durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Heinersbrück 32.025 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Vom Haushaltsjahr 2014 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 65.814,68 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (siehe auch Anlage):

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Heinersbrück bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 27.08.2019


Kerstin Lichtblau